Achtundzwanzigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz

#### Vom 11. September 2024

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 233-41, haben die Räte der Fachbereiche 1: Bildungswissenschaften, 2: Philologie / Kulturwissenschaften, 3: Mathematik / Naturwissenschaften und 4: Informatik unter Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung der Universität Koblenz die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Universität Koblenz am 11. September 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

#### **Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau vom 19. Oktober 2010 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 45, S. 1800), zuletzt geändert am 20. September 2023 (Mitteilungsblatt 4/2023 der Universität Koblenz, S. 131 ff.) wird wie folgt geändert:

- 1. In der Überschrift wird nach den Worten "Realschule plus" ein Komma gesetzt und werden die Worte "das Lehramt an Förderschulen" eingefügt.
- 2. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird nach den Worten "Realschule plus" ein Komma gesetzt und werden die Worte "das Lehramt an Förderschulen" eingefügt.
  - b) In Absatz 2 wird in Satz 2 und 3 nach dem Worten "Realschulen plus" jeweils ein Komma gesetzt und werden die Worte "an Förderschulen" eingefügt.
- 3. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird nach den Worten "Realschulen plus" ein Komma gesetzt und werden die Worte "an Förderschulen" eingefügt.
- b) Nach Absatz 3 wird folgender neue Absatz 4 angefügt:
  - "(4) Im Studiengang Lehramt an Förderschulen wird ein Studium von zwei Förderschwerpunkten sichergestellt. Die Wahl einzelner Förderschwerpunkte kann ausgehend vom Angebot der Universität begrenzt werden. Über die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entscheidet das Los."

# 4. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 Nummer 2 werden nach dem Wort "Englisch" die Worte "Evangelische Religionslehre" eingefügt und wird ein Komma gesetzt.
- b) Nach Absatz 3 wird folgender neue Absatz 4 eingefügt:
  - "(4) Der Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen umfasst
  - das Studium des Faches Grundlagen sonderpädagogischer Förderung,
  - 2. das Studium zweier Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung (Fächer):
    - Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung, Förderschwerpunkt Lernen, Förderschwerpunkt Sprache und Förderschwerpunkt Sozialemotionale Entwicklung
  - 3. die vorgeschriebenen Schulpraktika."
- c) Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden Absätze 5 bis 7.
- 5. In § 4 werden nach den Worten "Realschule plus" die Worte "und für das Lehramt an Förderschulen" eingefügt.
- 6. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 Satz 2 werden nach den Worten "Realschule plus" die Worte "und Lehramt an Förderschulen" eingefügt.
  - b) In Absatz 2 wird folgender neue Unterabsatz 4 angefügt:

"Lehramt an Förderschulen:

1. Grundlagen sonderpädagogischer Förderung und Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 1 und 2:

70 LP

2. die schulischen Praktika gemäß Absatz 4:

4 LP

3. die Masterarbeit:

16 LP

4. Leistungen aus dem Vorbereitungsdienst:

30 LP"

7. In § 10 Absatz 3 Nr. 3 werden nach dem Wort "Gymnasium" die Worte "oder das Lehramt an Förderschulen" eingefügt.

#### 8. In § 11 Absatz 4 wird nach Satz 4 folgender neue Satz 5 eingefügt:

"Für das Lehramt an Förderschulen wird diese mündliche Modulprüfung jeweils in den zwei gewählten Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 abgelegt."

- 9. § 15 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 wird folgender neue Unterabsatz 4 angefügt:
    - "Im Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen ist die Masterarbeit im Fach Grundlagen sonderpädagogischer Förderung oder in einem Schwerpunkt sonderpädagogischer Förderung anzufertigen; bei der Themenvergabe ist eine Kombination mit einem oder beiden Fächern gemäß § 3 Abs. 6 Nr. 1 und 2 der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz in der jeweils geltenden Fassung möglich."
  - b) In Absatz 3 Satz 1 und 3 wird nach dem Wort "Grundschule" jeweils das Wort "und" durch ein Komma ersetzt und werden nach den Worten "Realschule plus" jeweils die Worte "und an Förderschulen" eingefügt.
- 10. Der Anhang wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird nach den Worten "Realschule plus" ein Komma gesetzt und werden die Worte "das Lehramt an Förderschulen" eingefügt.
  - b) Nach Anhang A wird folgender neue Anhang B eingefügt:

## "B. Masterstudiengang Förderschulen

## Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von davon entfallen auf die Pflichtmodule und auf die Wahlpflichtmodule

24 SWS 10 SWS 14 SWS

#### Sonderpädagogik

## 1. Grundlagen sonderpädagogischer Förderung

Lehrverans (Art der Ve	taltung ranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
Modul 4:	Schwerpunktübergreifer Berücksichtigung inklusi	,	•		20 Leist	ungspunkte

4.1	Heterogenität und Schulsystem (V)	Pflicht	4	2		
4.2	Inklusive Schulentwicklung und Bildungsorganisation (S)	Pflicht	4	2		
4.3	Organisationsformen inklusiver Bildung (S)	Pflicht	4	2		
4.4	Unterrichtskonzepte inklusiver Bildung (S)	Pflicht	4	2		
4.5	Beratung und multiprofessionelle Kooperation (S)	Pflicht	4	2		
	Modulprüfung:	Klausur			Dauer:	90 Minuten

# 2. Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
	Zwei der folg Sonderpädagogisch					
	Modul 5: Entwicklung, Bildung u unter erschwerten Bed (Sonderpädagogischer	lingungen	_		10 Leist	ungspunkte
5.1	Erziehung und Bildung sowie didaktische Grundlagen im Kontext erschwerter Bedingungen (schulischen) Lernens (V)	Pflicht	2	2		
5.2	Konzepte und Unterstützungs- angebote bei Lernschwierigkeiten im Kontext sozialer Ungleichheit (S)	Pflicht	4	2		
5.3	Außerschulische und lebens- begleitende Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote (S)	Pflicht	4	2		
N	Modulprüfung: Mün	dliche Prüfu	ng gemäß	§ 11 Abs	. 4 Dauer:	20 Minuten
	Modul 6: Diagnostik und Lernprozessbegleitung im sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen 15 Leistungspunkte					
6.1	Theoretische Grundlagen und Konzepte einer inhalts- und prozessbezogenen Diagnostik (V)	Pflicht	3	2		

Modulprüfung:			Hausarl	beit		Dauer	4 Wochen
8.4	formate im K dagogischen	- und Beratungs- ontext des sonderpä- Schwerpunkts onale Entwicklung (S)	Pflicht	3	2		
8.3	Kooperation Aspekte im So	eer-)professioneller und vertiefende chwerpunkt Sozial- ntwicklung (S)	Pflicht	3	2		
8.2	Diagnostizier Evaluieren (S	en, Begutachten, )	Pflicht	6	2		
8.1	Konzepte ein	Grundlagen und er inhalts- und genen Diagnostik (V)	Pflicht	3	2		
	:	Diagnostik und Lernpro sonderpädagogischen S Sozial-emotionale Entw	chwerpunkt	_		15 Leist	ungspunkte
r	Modulprüfung	Mün	dliche Prüfu	ng gemäß	§ 11 Abs	. 4 Dauer:	20 Minuten
7.3	begleitende E	che und lebens- Bildungs-, Beratungs- tzungsangebote (S)	Pflicht	4	2		
7.2	onen im Bere	Bedingungskonstellati- eich von Familie, esellschaft (S)	Pflicht	4	2		
7.1	didaktische G	d Bildung sowie irundlagen im Kontext rheiten des Erlebens ns (V)	Pflicht	2	2		
		Entwicklung, Bildung ur bei Besonderheiten des (Sonderpädagogischer	Erlebens ui	nd Verhalt			g) ungspunkte
	Sonder	pädagogischer Schwerp	unkt Sozial-	emotional	e Entwic	klung (Wahl	pflicht)
N	lodulprüfung:		Hausarl	beit	l	Dauer:	4 Wochen
6.4	formate sowi	- und Beratungs- e vertiefende chwerpunkt Lernen (S)	Pflicht	3	2		
6.3	Lernprozessb Leistungsbeu	egleitung und rteilung (S)	Pflicht	3	2		
6.2	Diagnostizier Evaluieren (S	en, Begutachten, )	Pflicht	6	2		

	Sonderpädagogischer Schw	erpunkt Ganz	zheitliche E	Entwicklu	ıng (Wahlpfl	icht)
	Modul 11: Entwicklung, Bildung und Erziehung bei geistigen Behinderungen (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung) 10 Leistungspunkte					
11.1	Erziehung und Bildung sowie didak- tische Grundlagen im Schwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung (V)	Pflicht	2	2		
11.2	Umsetzungsmöglichkeiten allgemeiner Bildungsinhalte, schwerpunktspezifischer Erweiterungen und von Konzepten inklusiven Unterrichts (S)	Pflicht	4	2		
11.3	Außerschulische und lebens- begleitende Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote (S)	Pflicht	4	2		
N	Müllodulprüfung: Mü	ndliche Prüfu	ng gemäß	§ 11 Abs	. 4 Dauer:	20 Minuten
	Modul 12: Diagnostik und Lernpro sonderpädagogischen Ganzheitliche Entwickl	Schwerpunkt	_		15 Leist	ungspunkte
12.1	Theoretische Grundlagen und Konzepte einer inhalts- und prozessbezogenen Diagnostik (V)	Pflicht	3	2		
12.2	Diagnostizieren, Begutachten, Evaluieren (S)	Pflicht	6	2		
12.3	Theorien und Förderkonzepte sowie vertiefende Aspekte im Kontext herausfordernder Verhaltensweisen (S)	Pflicht	3	2		
12.4	Kommunikationsentwicklung und Kommunikationsförderung (S)	Pflicht	3	2		
N	lodulprüfung:	Hausar	beit		Dauer:	4 Wochen
	Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache (Wahlpflicht)					
	Modul 13: Entwicklung, Bildung und Erziehung bei sprachlichen Beeinträchtigungen (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache) 10 Leistungspunkte					
13.1	Vorsprachliche, sprachliche und dialogische Entwicklung (V)	Pflicht	2	2		

13.2	Ausgewählte Grundlagen der Kommunikation (S)	Pflicht	4	2		
13.3	Sprachliche Problemlagen über die Lebensspanne (S)	Pflicht	4	2		
N	Nodulprüfung: Mün	dliche Prüfu	ng gemäß	§ 11 Abs	. 4 Dauer:	20 Minuten
	Modul 14: Diagnostik und Lernprozessbegleitung im sonderpädagogischen Schwerpunkt Sprache				15 Leist	ungspunkte
14.1	Theoretische Grundlagen und Konzepte der Sprachdiagnostik, -förderung und -therapie (V)	Pflicht	3	2		
14.2	Diagnostizieren, Begutachten, Evaluieren (S)	Pflicht	6	2		
14.3	Didaktische Grundlagen im Kontext des Schwerpunkts Sprache (S)	Pflicht	3	2		
14.4	Sprachlicher Anfangsunterricht und erschwerter Schriftsprach- erwerb (S)	Pflicht	3	2		
N	Nodulprüfung:	Hausarl	beit		Dauer	: 4 Wochen

- c) Die bisherigen Anhänge B und C werden Anhänge C und D.
- d) In Anhang C Nr. 9 (Geschichte) erhalten die Wahlpflichtmodule 7 bis 9 die folgende Fassung:

	Wahlpflichtmodul 7: Aufbaumodul Alt		9 Leist	ungspunkte		
7.1	Alte Geschichte (S)	Pflicht	6	2		
7.2	Alte Geschichte (V)	Pflicht	3	2		
	Modulprüfung:	Hausai	beit		Dauer	: 4 Wochen
	Wahlpflichtmodul 8: Aufbaumodul Mittelalter					ungspunkte
8.1	Mittelalterliche Geschichte (S)	Pflicht	6	2		
8.2	Mittelalterliche Geschichte (V)	Pflicht	3	2		
	Modulprüfung:	Hausai	beit		Dauer	: 4 Wochen
	Wahlpflichtmodul 9: Aufbaumodul Ne	uzeit			9 Leist	ungspunkte
9.1	Neuzeit (S)	Pflicht	6	2		
9.2	Neuzeit (V)	Pflicht	3	2		
	Modulprüfung:	Hausai	beit		Dauer	: 4 Wochen

e) In Anhang D wird nach Nr. 5 (Englisch) folgende neue Nr. 6 (Evangelische Religionslehre) eingefügt:

# "6. Evangelische Religionslehre

#### **Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS**

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

**18 SWS** 

**18 SWS** 

0 SWS

Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums sind ausreichende Griechischkenntnisse, die die Studierenden befähigen, das griechische Neue Testament zu übersetzen. Entsprechende Kenntnisse im neutestamentlichen Griechisch sind durch das Abiturzeugnis oder durch Hochschulprüfungen mit staatlicher Anerkennung nachzuweisen. Außerdem sind vertiefte Lateinkenntnisse erforderlich, die die Studierenden befähigen, kirchengeschichtliche Quellen mit Hilfe der gängigen Hilfsmittel zu erschließen. Diese vertieften Lateinkenntnisse sind, soweit sie nicht durch das Latinum nachgewiesen werden, über separate Sprachkurse außerhalb des Studiengangs bis zur Aufnahme des Masterstudiengangs zu erwerben und mit staatlicher Anerkennung zertifiziert vorzulegen.

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht-/ Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	prüfungs- relevante Studien- leistung
	Modul 11: Ethik, Gesellschaft, Kirche				14 Leist	ungspunkte
11.1	Bibelwissenschaft/Biblische Ethik (S)	Pflicht	5	2		
11.2	Systematisch-theologische Themen in neuzeitlichem Kontext (V/S)	Pflicht	4	2		
11.3	Religionspädagogik: RU unter besonderer Berücksichtigung von Sozialisation und Erziehung (S)	Pflicht	5	2		
	Modulprüfung:	Klaus	ur		Dauer:	90 Minuten
	Modul 12: Gott, Jesus Christus, Glau	be			14 Leist	ungspunkte
12.1	Gott und Glaube im Alten Israel (S)	Pflicht	5	2		
12.2	Gott, Jesus Christus, Glaube im neuen Testament. Bibeldidaktische Umsetzung (S)	Pflicht	5	2		
12.3	Vertiefung des fachwissenschaft- lichen Bereichs Systematische Theologie (S)	Pflicht	4	2		
	Modulprüfung:	Haus	arbeit		Dauer:	4 Wochen

	Modul 13: Lebenswelt, Kultur, Bildung			14 Leisti	ungspunkte	
13.1	Kirchlich-theologische Kontroversen der Gegenwart (S)	Pflicht	5	2		
13.2	Kultur und Religion (S)	Pflicht	5	2		
13.3	RU in pluralen Kontexten (S)	Pflicht	4	2		
	Modulprüfung: Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4				Dauer: 3	30 Minuten

- f) Die bisherigen Nummern 6 bis 13 werden Nummern 7 bis 14.
- g) In Anhang D Nr. 8 (Geschichte) erhalten die Module 7, 8, 9 und 11 die folgende Fassung:

	Wahlpflichtmodul 7: Aufbaumodul Alte Geschichte					tungspunkte
7.1	Alte Geschichte (S)	Pflicht	6	2		
7.2	Alte Geschichte (V)	Pflicht	3	2		
7.3	Alte Geschichte (Ü)	Pflicht	3	2		
	Modulprüfung:	Hausarb	eit		Daue	r: 4 Wochen
	Wahlpflichtmodul 8: Aufbaumodul Mi	ittelalter			12 Leist	ungspunkte
8.1	Mittelalterliche Geschichte (S)	Pflicht	6	2		
8.2	Mittelalterliche Geschichte (V)	Pflicht	3	2		
8.3	Mittelalterliche Geschichte (Ü)	Pflicht	3	2		
	Modulprüfung:	Hausarb	eit		Daue	r: 4 Wochen
	Wahlpflichtmodul 9: Aufbaumodul Ne	euzeit			12 Leist	ungspunkte
9.1	Neuzeit (S)	Pflicht	6	2		
9.2	Neuzeit (V)	Pflicht	3	2		
9.3	Neuzeit (Ü)	Pflicht	3	2		
	Modulprüfung: Hausarbeit					r: 4 Wochen
	Modul 11: Aufbaumodul Längsschnitt Internationale Geschichte 12 Leistungspunkt					
11.1	Längsschnitt Internationale Geschichte (S)	Pflicht	6	2		

11.2	Längsschnitt Internationale Geschichte (V)	Pflicht	3	2		
11.3	Längsschnitt Internationale Geschichte (Ü)	Pflicht	3	2		
	Modulprüfung:	Hausarb	eit		Dauer	: 4 Wochen

h) Die Inhaltsübersicht im Anhang wird entsprechend den vorstehenden Bestimmungen geändert.

#### **Artikel 2**

- (1) Die Achtundzwanzigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus sowie das Lehramt an Gymnasien tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.
- (2) Studierende des Faches Geschichte im Masterstudiengangs für das Lehramt an Realschulen plus und für das Lehramt an Gymnasien, die das Studium in diesem Fach vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung bereits aufgenommen haben, können das Studium der bereits begonnenen Module 7, 8 und 9 bis einschließlich Sommersemester 2026 nach den bisherigen Bestimmungen abschließen. Studierende des Faches Geschichte im Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien, die das Studium in diesem Fach vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung bereits aufgenommen haben, können das Studium des bereits begonnenen Moduls 11 bis einschließlich Sommersemester 2026 nach den bisherigen Bestimmungen abschließen. In Fällen besonderer Härte, insbesondere Krankheit oder Schwangerschaft, kann diese Frist jeweils angemessen verlängert werden; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Koblenz, den 11. September 2024 Der Dekan des Fachbereichs 1:

Bildungswissenschaften Prof. Dr. Oliver Dimbath

Koblenz, den 11. September 2024

Der Dekan des Fachbereichs 2: Philologie / Kulturwissenschaften Prof. Dr. Dr. h. c. Stefan Neuhaus Koblenz, den 11. September 2024 Der Dekan des Fachbereichs 3:

Mathematik / Naturwissenschaften

Prof. Dr. Wolfgang Imhof

Koblenz, den 11. September 2024 Der Dekan des Fachbereichs 4:

Informatik

Prof. Dr. Ralf Lämmel